

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2026/0643	Datum: 04.08.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV/610-30/EA	
	Sachbearbeiter*in: Rainer Abels	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Vergabe "Deckschichteinbau als Endstufe der Erschließungsmaßnahme Haarspott I"	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn		09.09.2026

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zum „Deckschichteinbau als Endstufe der Erschließungsmaßnahme Haarspott I“ an die Fa. Otto Jung GmbH & Co.KG aus Sien zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 330.225,34 €.

Begründung

Als Abschluss der Erschließungsmaßnahme Haarspott I soll nun die noch fehlende Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Vorbereitend werden die Anrampungen der Straßenrinnen abgefräst, knapp 200 Einbauten wie Straßenkappen, Schächte und Straßenabläufe auf Sollhöhe gesetzt und eine Asphaltarmierung eingebaut. Die Deckschichtfläche hat eine Größe von etwa 4.900 m².

Die Straßenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und die Submission fand am 24. August 2026 statt. Am Vergabeverfahren haben sich 2 Firmen beteiligt.

Die Kostenprognose lag bei brutto 427.424,20 €.

Das Angebot der Fa. Otto Jung GmbH & Co.KG aus Sien liegt nach Berücksichtigung des angebotenen Preisnachlasses i.H.v. 1,5 % bei brutto 330.225,34 € (-22,7 %).

Das unterlegene Angebot liegt bei brutto 411.784,79 € (-3,7 %).

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2024 wurde ein HH-Ansatz für die Gehwegherstellung im Bereich des ehemaligen Neubaugebietes Haarspott I eingestellt. Im weiteren Zuge der Arbeiten wird nun auch der Endausbau des Straßenkörpers angestrebt. Da für das Jahr 2026 kein genehmigter Haushalt vorliegt wird die Finanzierung der Maßnahme i.H.v. 450.000 € durch einen kleinen Mittelübertrag gedeckt. Durch den Mittelübertrag entsteht ein deckungsberechtigter Ansatz unter der Maßnahme 16 „Neubaugebiet

Haarspott (Fritz-Ullmayer-Ring)“. Dieser kann über die bewegliche Haushaltsführung auch in der haushaltslosen Zeit durch Mehrerträge/-einzahlungen nach § 15 GemHVO verstärkt werden. Mit Fertigstellung der Straßendecke wird im gleichen Zuge die Schlussabrechnung der Maßnahme stattfinden. Die nicht eingeplanten Einnahmen/Einzahlungen werden ca. 670.000 € betragen, womit die Asphaltarbeiten komplett gegenfinanziert sind und kein genehmigungspflichtiger Investitionskreditbedarf entsteht. Weiterhin entsteht keine Verschlechterung des Jahresergebnisses. Abschließend ist festzustellen, dass die Maßnahme ausfinanziert ist und auch unter des Gesichtspunkten der haushaltsfreien Zeit weitergeführt werden kann.

Auf der Buchungsstelle 54100-048250-16-4 stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Im Auftrag:
(René Schaal)